

RUNDSCHREIBEN 3/2022

Prad am Stj. / Meran / St. Valentin / Naturns, den 19.04.2022

Elektronische Fakturierung für Pauschalsysteme

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab 1. Juli 2022 wird nun die elektronische Fakturierung auch auf die Pauschalsysteme ausgeweitet, welche bis dato von der elektronischen Rechnungspflicht ausgeschlossen waren. Das Gesetz hatte sich schon im Vorjahr angebahnt und wurde eigentlich mit 1. Januar 2022 erwartet, weshalb schon einige von Ihnen bereits im Besitz eines elektronischen Rechnungsprogramms sind.

Die elektronische Rechnungspflicht betrifft nun alle Kunden, die sich in folgenden Systemen befinden:

- regime forfettario
- regime dei minimi

Weiterhin von der elektronischen Rechnungspflicht ausgenommen sind jene Kunden, welche Rechnungen erstellen, die über das System der „tessera sanitaria“ versandt werden. Dies betrifft Ärzte, Physiotherapeuten usw.

Einige Kunden haben bereits auf die elektronische Fakturierung umgestellt und sind für die neue Regelung gerüstet. In Allgemeinen schlagen wir die Softwarelösung „Fatture in Cloud“ vor. Die Kosten belaufen sich momentan, durch ein spezielles Abkommen mit dem Anbieter, auf € 60,00 pro Jahr (bei Bestellung der Software innerhalb 30.04.2022). Gerne würden wir zeitnah mit der Umstellung beginnen, damit diese reibungslos vonstattengeht. Kontaktieren sie diesbezüglich bitte ihren Buchhalter, wir empfehlen ggf. innerhalb 30.04. eine Reservierung der Software zum vergünstigten Preis bei Ihrem Buchhalter anzufragen.

Ihre **Steuerservice & Partner**